

SITZUNG VOM

8 April 2002

PROTOKOLL

der 34. Sitzung
(Doppelsitzung)

Datum:

Montag, 8. April 2002

Zeit:

18.00 bis 21.00 Uhr

Ort:

Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz:

Ratspräsident Werner Erni

Protokoll:

Roger Würsch

Anwesend:

32 Mitglieder
Paul Remund ab 18.50 Uhr
Jörg Mäder bis 19.00 Uhr

Abwesend:

Konrad Fiechter (berufl. Abwesenheit)
Anton Steiner (Terminkollision)
André Zika (Ortsabwesenheit)



SITZUNG VOM

8 April 2002

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 33. Sitzung vom 4. März 2002
3. Motion Ernst Schmid (CVP) und Mitunterzeichnende "Verhandlungen über die Verlängerung der Überdeckung A51" - Überweisung
4. Objektkredit von brutto Fr. 740'000.- für den Neubau einer Meteorwasserleitung im Haldensteig
5. Schulsekretariat - Bewilligung einer Stellenaufstockung mit Stellendach
6. Verein Dezentrale Drogenhilfe im mittleren Glatttal (DDmG)
 - Kreditbewilligung für Kostendach
 - Integration der aufsuchenden Jugendarbeit in die gemeindeeigene Jugendarbeit (Stellendach)
7. Bestimmung der amtlichen Publikationsorgane für die Amtsperiode 2002/2006
8. Revision der Entschädigungsverordnung (EVO)
9. Festsetzung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)
10. Gebührenverordnung Siedlungsentwässerungsanlagen



SITZUNG VOM

8 April 2002

1. Mitteilungen

1.1 Personelles/Stimmenzählung

V 4.3.1

Durch die erneute Abwesenheit von Stimmenzähler Konrad Fiechter, muss die Stimmenzählung neu geregelt werden. Stimmenzähler Daniel Trachsler übernimmt zusätzlich den vakanten Teil.

Ratspräsident Werner Emi entschuldigt Stadtrat Walter Fehr, welcher wegen einem Hexenschuss nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Er wünscht ihm rasche Genesung.

1.2 Eingegangene Post

V 4.3.1

- Geschäftsliste "Offene Geschäfte" per 26. März 2002
- SRB Nr. 24 - Standortmarketing - dritter Bericht des Stadtpräsidenten
- WKB Nr. 210 - Arbeitsvergabe Quartierplan Glattpark Opfikon
- Brief Stadtkanzlei - Wahlbüro-Neuwahlen

2. Protokoll der 33. Sitzung vom 4. März 2002

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Motion Ernst Schmid (CVP) und Mitunterzeichnende "Verhandlungen über die Verlängerung der Überdeckung A51" - Überweisung

U 1.1.2

Bauvorstand Walter Epli erläutert kurz die Gründe, welche zur ablehnenden Haltung des Stadtrates bei dieser Motion führte. Eine einfache Integration in das heutige Projekt ist nicht möglich. Der Zeitpunkt einer allfälligen Realisierung, welche zu Lasten von Opfikon erfolgen würde, liegt in weiter Ferne (Bund-Kanton-Stadt-Volksabstimmung). Die Situation würde für alle Betroffenen für viele Jahre eine Verschlechterung darstellen. Der Vorschlag würde zudem nur eine marginale Verbesserung für sehr wenige Leute bedeuten. Dieses durchaus wünschbare Projekt steht aber wegen den hohen Investitionen in einem extrem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Stadtrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Motionär Ernst Schmid (CVP) ist enttäuscht über die Haltung des Stadtrates und auch sehr unzufrieden über die späte Zustellung dieses Entscheid. Er ist zudem der Ansicht, dass das derzeitige Projekt wesentliche Änderungen erfahren hat.



SITZUNG VOM

8. April 2002

Mit dem Ausbau auf 6 Spuren sind die Ausgangslagen - auch in der Lärmsituation - wesentlich verändert worden, was auch in der Frage der Finanzierung neue Möglichkeiten ergibt. Er bittet den Gemeinderat um Überweisung und fordert den Stadtrat auf, bei sämtlichen Veränderungen von Projekten jeweils die Lärmsituation (und auch die Finanzierung von Lärmschutz) hartnäckig abzuklären.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, dass derzeit kein Ausbau auf 6 Spuren stattfindet. Es wird lediglich die Strasse saniert. Ein Ausbau ist in der Planung zwar vorgesehen, untersteht aber dem ganzen Publikations- und Einspracheweg und ist - wenn überhaupt - noch viele Jahre entfernt.

In der Abstimmung wird die Motion von Ernst Schmid und Mitunterzeichnenden mit 24:3 Stimmen nicht überwiesen.

4. Objektkredit von brutto Fr. 740'000.- für den Neubau einer Meteorwasserleitung im Haldensteig - Ablehnung

K 1.1.3

Der Sprecher der RPK, Albert Steffen, erklärt die Gründe, welche zur ablehnenden Haltung der Kommission zum Kredit führten. Die RPK ist nicht gegen die Einführung eines Trennsystems. Es wird aber ein Konzept vermisst, wie diese in den nächsten zwanzig Jahren erfolgen soll. Die Kosten pro Gebiet sind relativ hoch, daher soll erst realisiert werden, wenn Sanierungen anfallen, oder ein genügend grosses Gebiet erschlossen werden kann. Die RPK lehnt daher dieses Kreditbegehren ab.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, dass die Leitungen in diesem Gebiet über 50 Jahre alt sind, und dass in der nächsten Zeit (bis 2009) Sanierungen notwendig werden. In diesem Zusammenhang will man vom Misch- auf ein Trennsystem umsteigen. Die Voraussetzungen im beantragten Gebiet sind gut, so dass nun der Beginn dieser Umstellung erfolgen könnte. Die Wasserbilanz für Opfikon ist nicht gut, wird doch - auch im Vergleich mit den Partnern - sehr viel Fremdwasser der Kläranlage zugeführt (was zu ungünstigen Kostenverteilungen führt). Eine Rückstellung der Realisierung ist möglich, dass Bauamt wird auch erst aktiv werden, wenn es sinnvoll ist. Walter Epli beantragt, dem Kredit zuzustimmen.

Heinrich Eberhard (SVP) wendet ein, dass eine Umstellung sinnvoll ist. Es sollte jedoch möglichst viel auf einmal gebaut werden. Dies vergünstigt das Projekt. Der Kredit soll dann vorgelegt werden, wenn eine breite Einführung möglich ist. Auf diesen Zeitpunkt hin können dann auch noch neue Systeme geprüft und abgeklärt werden.

In der Abstimmung wird der Kredit mit 24:7 Stimmen abgelehnt.



SITZUNG VOM

8. April 2002

4. Objektkredit von brutto Fr. 740'000.-- für den Neubau einer Meteorwasserleitung im Haldensteig - Ablehnung

K 1.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 27. November 2001, der Rechnungsprüfungskommission vom 13. März 2002 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der vorliegende Objektkredit im Betrag von brutto Fr. 740'000.-- für den Neubau einer Meteorwasserleitung im Haldensteig wird abgelehnt.
2. Die Bauabteilung wird eingeladen, für dieses Gebiet ein Konzept zur Umstellung auf Trennsystem im Rahmen der ordentlichen Erneuerungsarbeiten auszuarbeiten. Die Realisierung soll in Schritten im Zeithorizont von mittel- bis langfristig geschehen. Die daraus resultierenden Objektkredite sind dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorzulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Werkvorstand
 - Bauamt
 - Städtische Werke
 - Finanzverwaltung
 - Leiter Bauamt



5. Schulsekretariat - Bewilligung einer Stellenaufstockung mit Stellendach

S 1.6

GPK-Präsident Bruno Maurer, erklärt, dass festgestellt wurde, dass ein Vergleich mit anderen Gemeinden schwer ist, da die Aufgaben und Organisationen unterschiedlich sind. Zur Zeit sind im Schulsekretariat 370 % besetzt und das Sekretariat ist so voll handlungsfähig. Deshalb beantragt die GPK-Mehrheit, *nur ein Stellendach von 370 % zu bewilligen.*

Hans Zolliker begründet die Ansicht der GPK-Minderheit. Er unterstützt den Antrag des Stadtrates. Eine Aufstockung ist unbestritten und da es ist nicht möglich ist, den benötigten Umfang genau abzuschätzen, unterstützt die Minderheit den Antrag des Stadtrates.

Schulpräsident Markus Mendelin erklärt, dass das Schulsekretariat mit dem jetzigen Stellenumfang genügend Kapazität hat. Die kleine Reserve ermöglicht eine Flexibilität für die nächste Zeit und da der Stadtrat die effektiv zu besetzenden Prozente bewilligen muss, ist diese Reserve auch geschützt. Die Schülerzahlen zeigen eine steigende Tendenz und der Auftrag der Schule ist in einem ständigen Wandel. Der Kanton wälzt immer mehr Aufgaben auf die Gemeinde ab. Er beantragt, den Antrag der Schulpflege und des Stadtrates zu unterstützen.

In der Abstimmung wird der Antrag der GPK mit 19:12 Stimmen unterstützt.



SITZUNG VOM

8 April 2002

- 5 Schulsekretariat - Bewilligung einer Stellenaufstockung mit Stellendach

S 16

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Schulpflege vom 30. August 2001, des Stadtrates vom 16. Oktober 2001, der Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2002 sowie in Anwendung von § 51 Zif. 12 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST

1. Für das Schulsekretariat wird ein Stellendach von maximal 370 % genehmigt.
2. Die jeweils effektiv zu besetzenden Stellenprozente werden durch den Stadtrat festgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

8. April 2002

6. **Verein Dezentrale Drogenhilfe im mittleren Glattal (DDmG) F 6.3.2/K 4.1.4**
- **Kreditbewilligung für Kostendach**
 - **Entscheid aufsuchende Jugendarbeit - Integration in gemeindeeigene Jugendarbeit**
-

Dieses Geschäft wurde vorgezogen und nach dem Traktandum 3 behandelt, da der Sprecher der GPK, Jörg Mäder, die Sitzung um 19.00 Uhr verlassen musste.

Der Sprecher der GPK, Jörg Mäder, informiert über die schwierige Arbeit der Kommission. Bei der benötigten, aufsuchenden Jugendarbeit (AJUGA) gab es zwei gangbare Wege, welche beide wesentliche Vor- und Nachteile hatten. Die GPK unterstützt den Antrag des Stadtrates, da sie mit dieser Lösung eine breitere Abstützung der aufsuchenden Jugendarbeit sieht. Da diese Arbeit auf mehrere Personen verteilt wird, sind auch beide Geschlechter abgedeckt. Dafür geht die Vernetzung mit der Region verloren. Die Kostensituation wird als zweitrangig betrachtet, verhält sich aber neutral. Die Jugendarbeit befindet sich in einem steten Wandel. Es ist durchaus denkbar, dass man in wenigen Jahren zur Ansicht kommt, den Weg anders zu begehen.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht, die Anträge des Stadtrates sind somit unbestritten und genehmigt.



SITZUNG VOM

8 April 2002

- 6 Verein Dezentrale Drogenhilfe im mittleren Glatttal (DDmG) F 6.3 2/K 4.1.4
- Kreditbewilligung für Kostendach
 - Entscheid aufsuchende Jugendarbeit - Integration in gemeindeeigene Jugendarbeit

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 13. November 2001, der Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2002 sowie auf §§ 50 Zif. 5 und 51 Zif. 12 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST

1. Für die Dezentrale Drogenhilfe im mittleren Glatttal wird ab 2002 ein jährlich wiederkehrendes Kostendach von Fr. 85'000.-- bewilligt.
2. Für die Jugendarbeit, inklusive aufsuchende Jugendarbeit, wird ein Stelldach von 270 % bewilligt.
3. Die jeweils effektiv zu besetzenden Stellenprozente werden durch den Stadtrat festgesetzt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Bassersdorf, Karl Hügin-Platz, 8303 Bassersdorf
 - Gemeinderat Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon
 - Gemeinderat Nürensdorf, Alte Winterthurerstrasse 55, 8309 Nürensdorf
 - Gemeinderat Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - Stadtrat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
 - Verein Dezentrale Drogenhilfe im mittleren Glatttal, Präsident Dr. Franz Merki, Birchwil, 8309 Nürensdorf
 - Geschäftsstelle DDmG, Riedernerstrasse 89, 8304 Wallisellen
 - Stiftung Netzwerk, Bahnstrasse 1, Postfach 1163, 8610 Uster
 - Mitglieder des Stadtrates
 - Fürsorgebehörde
 - Jugend- und Sportabteilung
 - Finanzabteilung
 - Sozialabteilung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

8. April 2002

7. Bestimmung der amtlichen Publikationsorgane für die Amtsperiode 2002/2006

O 1.6.4

Stadtpräsident Jürg Leuenberger erklärt, dass der Stadtrat dieses Geschäft zurückzieht. Die GPK ist über das Vorgehen informiert. In letzter Zeit haben sich die Probleme gehäuft, was den Stadtrat dazu bewog, einen Anwalt beizuziehen. Der Vertrag mit dem Stadtanzeiger wird vorsorglich gekündet. Daher will der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt den Stadtanzeiger nicht für vier Jahre als amtliches Publikationsorgan bestimmen lassen. Jürg Leuenberger betont, dass dieser Schritt nichts mit dem Zürcher Unterländer zu tun hat. Übergangslösungen werden nun mit allen Partner abgesprochen.

Ratspräsident Werner Erni hofft, dass der Stadtrat bald in der Lage sein wird, das Geschäft dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

8. Revision der Entschädigungsverordnung (EVO)

P 1.3

Eintretensdebatte

Finanzvorstand Jacques Mettler geht noch kurz auf das Memorandum ein, welches den Ratsmitgliedern - im Zusammenhang mit der Schule - zugestellt wurde. Er stellt fest, dass das Vorgehen der Schulpflege nicht rechtens war und dieser formelle Verstoss gerügt wurde. Die finanziellen Auswirkungen waren aber sehr gering (Fr. 4'780.-- pro Jahr), daher wird der Fall vom Stadtrat nicht als schwerwiegend eingestuft. Der Stadtrat hat anlässlich der letzten Sitzung einen Beschluss gefasst, welcher das Controlling der finanziellen Abwicklung der Schulgeschäfte ausbaut und verbessert, sodass ein solcher Fall in Zukunft nicht mehr eintreten kann. Jacques Mettler entschuldigt sich im Namen des Stadtrates und der Schulpflege.

RPK-Präsident Fritz Stoll erklärt, dass es Usanz ist, dass die abtretende Behörde die Revision der Entschädigungsverordnung vornimmt. Dies ist sinnvoll, hat diese doch genaue Kenntnisse der gegenwärtigen Abläufe. Im Gegensatz zum Antrag des Stadtrates will die RPK eine Lösung mit geringeren Pauschalen und höheren Sitzungsgeldern, um den effektiven Aufwand fairer zu entschädigen. Die Beurteilung des "Schulfalles" durch den Stadtrat als "nicht gravierend" kann die RPK nicht akzeptieren. Klare Rechte wurden verletzt und das Controlling war schlecht. Diese Einschätzung teilt auch der Bezirksrat, welcher durch die RPK informiert wurde. Die RPK wird nicht weiter aktiv werden. Der Gemeinderat wurde über die Vorkommnisse informiert und konnte den Vorfall zur Kenntnis nehmen. Ob der Bezirksrat von sich aus noch aktiv wird, weiss die RPK hingegen nicht.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.



SITZUNG VOM

8. April 2002

Detailberatung

In der Detailberatung wurden diverse Anträge der RPK bereinigt. Es ging darum, die zwei Systeme gegeneinander abzuwägen und die betreffenden Beschlüsse zu fällen. Als Sprecher der RPK äusserten sich Christoph Brülhart und Fritz Stoli. Die Meinung des Stadtrates wurde in erster Linie durch Finanzvorstand Jacques Mettler dargelegt.

Bei sämtlichen Abstimmungen wurden die Anträge der RPK einstimmig oder mit grossem Mehr unterstützt. Somit sind folgende Änderungen aufzunehmen:

- Die Doppelspurigkeit zwischen Sekretär/in und Aktuar/in soll vermieden werden. Der Begriff "Sekretär/in" soll durch den Begriff "Aktuar/in" ersetzt werden (betrifft Art. 5 und 6, ggf. weitere);
- Begriff "Taggeld" streichen (Art. 5 entfällt, ggf. Anpassung weiterer Art.);
- Die Namensgebung von weiblichen bzw. männlichen Behördenmitgliedern soll den Gepflogenheiten der Verwaltung angepasst werden. Sinnvoll ist eine Umsetzung wie soeben bei der Geschäftsordnung des Gemeinderates.
- Art. 2 - Allgemein
Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verpflichtungen beziehen die Mitglieder städtischer Behörden und die Funktionäre/-innen nachstehende Jahresentschädigung:
- Art. 2 - Pkt. 4, RPK

Präsident/in	Fr. 6'000.--
Aktuar/in	Fr. 2'900.--
Mitglieder	Fr. 2'100.--
- Art. 2 - Pkt. 5, GPK

Präsident/in	Fr. 4'000.--
Aktuar/in	Fr. 2'200.--
Mitglieder	Fr. 1'600.--
- Art. 2 - Pkt. 6, Stadtrat (26:5)

Stadtpräsident/in	Fr. 60'000.--
Schulpräsident/in	Fr. 50'000.--
Ressortvorsteher/in	Fr. 40'000.--
- Art. 2 - Pkt. 11, Schulpflege (22:9)

Entsch. Mitglieder	Fr. 8'000.--
--------------------	--------------

Der Satz über den Pauschalansatz ist zu streichen, da bereits unter Pkt. 6 geregelt.

- Art. 3 - Pkt. 1, zusätzliches Sitzungsgeld
..... auf ein zusätzliches halbes Sitzungsgeld,
- Art. 3 - Pkt. 2, wird ersetzt durch:
Wird für die Protokollführung ein/e Tagesaktuar/in bestimmt, hat er/sie Anspruch auf ein zusätzliches halbes Sitzungsgeld, sofern nicht eine feste Entschädigung festgelegt ist (gilt nicht für städtische Angestellte).



SITZUNG VOM

8. April 2002

- Art. 4 - Ergänzung nach zweitem Satz:
Finden mehrere Sitzungen am gleichen Tag statt, ist die Summe der aufgewendeten Zeit massgebend zur Bestimmung des Sitzungsgeldes. Dieses kann im Maximum Fr. 240.-- betragen.
- Art. 4 - Sitzungsgeld:

Fr. 70 --	0 bis 2 Stunden
Fr. 120 --	>2 bis 4 Stunden
Fr. 160 --	>4 bis 6 Stunden
Fr. 240.--	über 6 Stunden
- Art. 4 - Neu: Definition "Sitzung" zur Berechtigung des Bezugs von Sitzungsgeldern:
Entschädigungspflichtige Sitzungen sind:
 - Ordentliche Sitzungen von gewählten Behörden, resp. Gremien wie Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen und weitere mit offizieller Protokollführung.
 - Besprechungen mit Teilnehmern ausserhalb des betr. Ressorts resp. der betr. Abteilung. Es wird ein Besprechungsprotokoll geführt, ggf. ein Rapport oder eine Aktennotiz erstellt.
 Nicht entschädigungspflichtige Sitzungen sind:
 - Besprechungen mit Mitarbeitern und Funktionären innerhalb des Ressorts resp. der Abteilung.
 - Besprechungen im Rahmen des Aufgabenbereichs des Funktionärs.
- Art. 4 - Protokollführung (2. Sitzungsgeld)
s. Artikel 3, Absatz 2)
- Art. 4 - auswärtige Besichtigungen....
Bei auswärtigen Besichtigungen, Sitzungen usw. kann die Reisezeit von Opfikon (Stadthaus) bis zum Bestimmungsort entsprechend aufgerechnet werden.
- Art. 5, Taggeld; entfällt.
- Art. 6, Teuerungszulage
Alte Version sinngemäss beibehalten (ohne Art. 5).

In der Schlussabstimmung wird die neue EVO einstimmig genehmigt.



SITZUNG VOM

8. April 2002

8. Revision der Entschädigungsverordnung (EVO)

P 1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 2. Oktober 2001 und der Rechnungsprüfungskommission vom 20. März 2002 sowie in Anwendung von § 49 Ziff. 2 lit e GO -

BESCHLIESST:

1. Die revidierte Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) wird genehmigt.
2. Die neue Entschädigungsverordnung (EVO) tritt analog der neuen Gemeindeordnung auf den Beginn der Legislaturperiode 2002/2006 in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilungsleiter/innen
 - Verwaltungsdirektor-Stv.
 - Finanzabteilung



SITZUNG VOM

8. April 2002

9. Festsetzung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)**K 1.C**

Als Sprecherin der GPK äusserst sich Rosmarie Bolliger. Sie hat zu ihrem vorliegenden Abschied keine Ergänzungen anzubringen.

Bauvorstand Walter Epli erwähnt, dass die gesamte Verordnung auf einer Musterverordnung des Kantons basiert und für Opfikon angepasst wurde. Mit dem Änderungsantrag der GPK ist der Stadtrat einverstanden.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht, in der Schlussabstimmung wird die neue Siedlungsentwässerungsverordnung (mit bereinigter Ergänzung der RPK) einstimmig genehmigt.

9. Festsetzung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)**K 1.C**

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 27. November 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2002 sowie in Anwendung von § 49 Ziff. 2 lit. a GO -

BESCHLIESST:

1. Der neuen Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Verordnung, welche sich aus dem Genehmigungsverfahren ergeben, in eigener Kompetenz zu erlassen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Baukommission
 - Bauvorstand
 - Leiter Bauamt
 - Bauamt
 - Städtische Werke
 - Gesundheitsabteilung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

8. April 2002

10. Gebührenverordnung Siedlungsentwässerungsanlagen

K 1.C

Der Sprecher der GPK, Ernst Schmid, erläutert kurz den Bericht zur Prüfung dieser Gebühren. Dem Verursacherprinzip wird nachgelebt, zudem werden Trennsysteme gefördert. Auch für diese Verordnung lag ein kantonales Muster vor. Die GPK unterstützt diese Verordnung einstimmig.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht, in der Schlussabstimmung wird die Gebührenverordnung Siedlungsentwässerungsanlage einstimmig genehmigt.

10. Gebührenverordnung Siedlungsentwässerungsanlagen

K 1.C

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 27. November 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2002 sowie gestützt auf § 49 Ziff. 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die neue Gebührenverordnung Siedlungsentwässerungsanlagen wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzabteilung
 - Bauamt
 - Städtische Werke
 - Gesundheit und Umwelt
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

8. April 2002

Verabschiedungen aus dem Stadtrat und dem Gemeinderat**V 4.3.1**

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden werden die abtretenden Stadträte Jacques Mettler, Erich Klaus und Stadtpräsident Jürg Leuenberger sowie der nicht mehr gewählte Florian Caprez, mit sympathischen, persönlichen Worten und einem kleinen Geschenk von Ratspräsident Werner Erni verabschiedet.

Auch die nicht mehr zur Wahl angetretenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden verabschiedet. Ihnen werden die offiziellen Geschenke (Ratsbecher, Wein und Blumen) überreicht. Es sind dies:

Christiana Brenk (NIO):

Im Rat seit März 1997. Anstelle des Ratsbechers erfolgt eine Spende an den Verein Theater Hora.

Priska Brühlhart (NIO):

Im Rat seit 1994. Anstelle des Ratsbechers erfolgt eine Spende an den Verein Theater Hora.

Luzia Höchli (SP):

Im Rat seit November 1997. Anstelle des Ratsbechers erfolgt eine Spende an den Verein Treffpunkt Büli.

Ernst Schmid (CVP):

Im Rat seit März 1986.

Fritz Stoll (FDP):

Im Rat seit Dezember 1991.

Daniel Trachsler (NIO):

Im Rat seit 1994. Anstelle des Ratsbechers erfolgt eine Spende an den Verein Theater Hora.

Der 1. Vizepräsident, Patrick Rouiller, verdankt die grosse Arbeit von Werner Erni (FDP) als Ratspräsident. Auch Werner Erni wird aus dem Rat verabschiedet, welchem er seit 1982 angehörte. Werner Erni war somit das dienstälteste Ratsmitglied. Werner Erni verzichtete auf Blumen und ein Geschenk für sein Ratsjahr. Es erfolgt eine Spende an die Helvetas.

Der nicht mehr gewählte Gemeinderat Christian Jäggli (FPS) und der in den Stadtrat gewählte Gemeinderat Valentin Perego (FDP) werden anlässlich der konstituierenden Sitzung verabschiedet.

Zum Schluss der Amtsperiode 1998-2002 lädt der Ratspräsident Werner Erni noch alle zu einem kleinen Umtrunk/Imbiss ein, der im Anschluss zur Sitzung in den Vorräumen serviert wird.



SITZUNG VOM

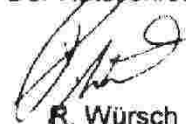
8. April 2002

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Werner Erni macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 10. April 2002

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch



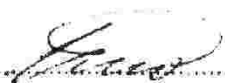
SITZUNG VOM

8 April 2002

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:



16.4.02

Der 1. Vizepräsident:



15.4.02

Der 2. Vizepräsident:



15.4.02

